

Ingrun Osterfinke  
Johanna Niederbiermann  
Wolfgang Günther

78/75/70 Jahre

selbstständig

Evangelische Kirche  
von Westfalen

Luther-Verlag  
Bielefeld 2023

Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen  
Band 26

Fotomotiv der Titelseite:  
Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen 1969

Fotomotive der Umschlaginnenseiten:  
Landessynoden der Evangelischen Kirche von Westfalen 1986 und 2022

© Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen  
Alle Rechte vorbehalten  
[www.archiv-ekvw.de](http://www.archiv-ekvw.de)  
[www.lutherverlag.de](http://www.lutherverlag.de)

ISBN 978-3-7858-0889-4

Satz und Layout: Christoph Lindemann  
Druck und Bindung: Rudolph-Druck oHG, Würzburg  
Veröffentlicht durch Luther-Verlag GmbH, Bielefeld

Printed in Germany



QR-Code scannen  
und virtuell weiterlesen

# Inhalt

Grußwort von Präses Annette Kurschus .....	6
Vorwort .....	8
<b>Die Entstehung der Landeskirche</b> .....	11
Auf Grundlage von Schrift und Bekenntnis: Der Weg in die Selbstständigkeit .....	13
Die presbyterial-synodale Ordnung wahren: Die Kirchenverfassung .....	22
<b>Kirche in der Gesellschaft</b> .....	25
Gott in der Mitte: Gottesdienst .....	27
Singende Gemeinde: Kirchenmusik .....	31
Verantwortung für alle Lebensbereiche: Diakonie, Seelsorge und Beratung .....	35
Grenzüberschreitende Wege: Missionarische Dienste .....	39
Glaubwürdig bleiben: Gesellschaftliche Verantwortung .....	43
Weite des Glaubens: Ökumene und Weltmission .....	47
Lebensbegleitende Orientierung: Bildung und Erziehung .....	49
Verkündigung ohne Worte: Kirchbau und Kunst .....	53
<b>Kirche im Umbruch</b> .....	59
Anrecht und Anteil: Die Kirche und ihre Mitglieder .....	61
Im gemeinsamen Auftrag: Die Kirche und ihr Personal .....	65
Den Dienst mittragen: Die Kirche und ihr Vermögen .....	69
Kirche für andere: Kirche im Umbruch .....	71

# Grußwort von Präses Annette Kurschus

Das „Haus, das die Träume verwaltet“, hat in der Evangelischen Kirche von Westfalen seine feste Adresse am Altstädter Kirchplatz 5 in Bielefeld. Wenn es um die Landeskirche geht, denken die Allermeisten an das Landeskirchenamt mit seiner sandsteinfarbenen Plattenfassade. Die verblüffende Verbindung von Traum und Verwaltung, die zunächst klingt wie ein einziger Widerspruch in sich selbst, hat der Theologe Fulbert Steffensky erfunden. Und er trifft damit wohl etwas Wichtiges: Der Glaube lebt und überlebt nicht allein in der Innerlichkeit menschlicher Herzen und Gewissen. Er braucht feste und verlässliche Formen, in denen er hausen kann.

Der Glaube braucht nicht nur Kirchen mit Glockenturm, Altar und Kanzel; er braucht auch Häuser mit Büros, Sitzungszimmern, Computern und Telefonen. Im Landeskirchenamt tun heute über 350 Mitarbeitende ihren Dienst, um Träume zu erden, um sie in konkrete Pläne zu verwandeln und von Wolkenkuckucksheimen zu unterscheiden. Es ist dies kein Bau, der die Herzen der Menschen erobert wie die Wiesenkirche in Soest oder die Frauenkirche in Dresden. Es ist auch nicht so etwas wie der Heilige Stuhl und sollte niemals behandelt werden, als hätte es eine eingebaute Bestandsgarantie. Allerdings wird in diesem

Haus für den garantierten Bestand einer Textsammlung gesorgt, die – in verstaubten Ordnern mit kirchlichen Gesetzen ausbuchstabiert und heute längst digitalisiert – schon einmal auf teuflische Weise entsorgt werden sollte: die Kirchenordnung. Die braucht der Glaube auch, unbedingt sogar!

Ihr erster Grundartikel, auf dem nach dem Krieg der Neuanfang fußte, hält sinngemäß fest: Jesus Christus allein ist unser Herr, und unsere alleinige und vollkommene Richtschnur ist das Zeugnis der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments. Bei der Gründung der Evangelischen Kirche von Westfalen markierte dieses klare Bekenntnis die entschiedene Abkehr von den antisemitischen und völkischen Verirrungen der Deutschen Christen, die damals im wahrsten Sinne der Worte unheimlich präsent waren. Nie wieder solche Irrwege!

Das Haus, das die Träume verwaltet, so Fulbert Steffensky, kann den Glauben bergen, es kann ihn auch ersticken. Im Jahr 2023 empfinden viele die Bürokratie als erstickend. Immer mehr Vorgaben von außen und die dringend nötigen inneren Veränderungsprozesse machen die Luft dünner. Aber der Rückblick darauf, mit wie wenig Mitteln und wie viel Unverdrossenheit

die Gründungsväter und -mütter unserer Kirche den Neuanfang wagten, der in Wirklichkeit eine Transformation gigantischen Ausmaßes war, lässt mich unsere gegenwärtigen Aufgaben in anderem Licht sehen. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat viele Orte, die den Glauben bergen, ob Haus Villigst oder das oikos-Institut oder die Hochschule für Kirchenmusik, um nur einige stellvertretend zu nennen.

Diese Ausstellung, für deren Entstehen ich allen, die daran mitgewirkt haben, von Herzen danke, holt eine Ebene der Kirche in den Blick, auf die unsere Mitglieder in den Kirchengemeinden ihr Augenmerk nicht unmittelbar legen. Die Ausstellung zeigt, dass die Evangelische Kirche von Westfalen eine Evangelische Kirche in Westfalen ist, einer Region mit vielen unterschiedlichen Gesichtern. Manchmal frage ich mich, ob sie nicht auch besser so heißen sollte: EKiw, denn sie will das sein, was Jesus einmal in einem kleinen Gleichnis erzählt hat: „Das Himmelreich gleicht einem Sauerteig, den eine Frau nahm und unter drei Scheffel Mehl mengte, bis es ganz durchsäuert war.“ (Matthäus 13,33) Nun ist die Landeskirche nicht das Himmelreich. Aber sie will das Evangelium vom Himmelreich in Westfalen einmischen, in Gesellschaft, Politik und Bildung, da, wo Sorgen und Armut die

Menschen beuteln, wo Krisen sie schütteln, auch da, wo es Grund für Stolz und Dankbarkeit gibt, und nicht zu vergessen in großen Erschütterungen, wie beim Hochwasser 2021 oder beim Flugzeugabsturz der Germanwings-Maschine.



Als das Landeskirchenamt gebaut wurde, entzündete sich ein heftiger Streit mit den Behörden, der bis ins Ministerium ging und die Arbeiten verzögerte. Er ist als „Plattenstreit“ in die Geschichte eingegangen. Abweichend vom Bauantrag wurden Platten von unterschiedlicher Größe und Struktur als Fassadenverkleidung angebracht. Die Landeskirche setzte sich mit einer gewissen Portion Starrsinn durch, wie die heutige Außenansicht beweist. Warum? Weil sie wollte, dass

das Gebäude „nicht mit einer Bank oder einem Kaufhaus verwechselt wird“. Diese Haltung möge uns auch in Zukunft den einen oder anderen Plattenstreit wert sein.

*Annette Kurschus*

Annette Kurschus

Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen

# Vorwort

Das Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa 1945 bedeutete eine tiefgreifende Zäsur in Deutschland. So auch für die evangelische Kirche in Westfalen. Noch war diese eine Kirchenprovinz in der preußischen Landeskirche, der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union. Die kirchlichen Ämter, Gremien und Strukturen waren durch die Gleichschaltungspolitik des NS-Staates umgeformt oder in ihrer Tätigkeit beschnitten worden. Bereits während der letzten Kriegsjahre hatten Vertreter der Bekennenden Kirche Pläne für eine Neuordnung des evangelischen Lebens in Westfalen gefasst. Diesen brach Präses Karl Koch 1945 Bahn und forcierte die Lösung der preußischen Kirchenprovinz aus der preußischen Landeskirche. Er betitelte sie in seinem Rundschreiben an die Gemeinden vom Juni 1945 als „Evangelische Kirche von Westfalen“ und damit wie eine Landeskirche.

Eine Geburtsstunde unserer heutigen Landeskirche ist dies jedoch nicht. Territorial gesehen wurde sie bereits mit der Errichtung der preußischen Kirchenprovinz Westfalen 1815 begründet. Ihr wesentlicher

Die Evangelische Kirche von Westfalen ist **selbstständig**, da sie sich als eigenständige Landeskirche aus der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union gelöst hat. Sie ist aber auch **selbstständig**, da sie vollständig auf die mehr als 400-jährige presbyterial-synodale – ständige – Tradition aufbaut.

Verfassungsgrundsatz, das presbyterial-synodale Prinzip, ist viel älter und entstammt den Kirchenordnungen, die die reformierte und die lutherische Kirche in der Mark dem brandenburgischen Landesherrn 1662 und 1687 abrang. Diese flossen in die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung von 1835 und von 1923 ein. Während die kirchliche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert noch ihre Grenzen im preußisch-staatlichen Kirchenregiment fand, war nach dessen Ende das evangelische Leben in Westfalen von der Kirchenleitung der Altpreußischen Union abhängig. Hier hatten Rheinland und Westfalen 1923 als einzige preußische Kirchenprovinzen ihre eigene Kirchenordnung durchsetzen können, die ihre besonderen Selbst-

verwaltungsrechte in der preußischen Landeskirche bewahrte. Die starke Stellung der Bekennenden Kirche gegenüber der Glaubensbewegung der Deutschen Christen im sogenannten Kirchenkampf um die Wahrung von Bekenntnis und Kirchenordnung im NS-Staat resultierte daraus. Diese Erfahrungen flossen ein, als die zur Landeskirche aufstrebende westfälische Kirche nun ihre Kirchenordnung beriet.

Vorausgegangen war ein wichtiger Schritt: Bereits mit der Treysaer Vereinbarung Ende August 1945 hatte die Evangelische Kirche der Altpreußischen Union ihre Kirchenprovinzen in die Selbstständigkeit eigener Landeskirchen entlassen und bildete fortan einen Kirchenbund, seit 1953 als Evangelische Kirche der Union (heute: Union Evangelischer Kirchen).

1948 konnte die bisherige Westfälische Provinzialsynode erstmals auf der Grundlage von Wahlen nach der neuen Presbyterwahlordnung zusammentreten und sich infolgedessen als verfassunggebende und erste Landessynode konstituieren. Sie beschloss ein Gesetz zur Kirchenleitung und bestätigte den Namen „Evangelische Kirche von Westfalen“ (EKvW). Fünf Jahre später, 1953, beschloss die Landessynode die neue Kirchenordnung. Damit gab sich die westfälische Kirche zum ersten Mal in ihrer Geschichte ihre Kirchenverfassung in völliger Unabhängigkeit selbst, nach fast 120 Jahren gemeinsamer Kirchenordnung nun auch getrennt von der rheinischen Kirche.

So können wir heute nicht nur der 78 Jahre seit dem Aufruf Präses Karl Kochs und der Loslösung aus der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union gedenken, sondern auch 75 Jahre westfälische Landessynode und 70 Jahre Verabschiedung der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen feiern.

Dieser Zeitraum von 1945 bis 1953 ist es, der als Geburtsstunde oder eher als Geburtszeitraum zu deklarieren wäre. Beachtung verdient dabei das mutige Voranschreiten der kirchlichen Vertreter zu neuen

Strukturen in einer Zeit der Not im Nachkriegsdeutschland, unter den erschwerten Bedingungen einer schlechten Infrastruktur und politischer Fremdbestimmung durch die britische Militärregierung. So können wir heute nicht nur der 78 Jahre seit dem Aufruf Präses Karl Kochs und der Loslösung aus der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union gedenken, sondern auch 75 Jahre westfälische Landessynode und 70 Jahre Verabschiedung der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen feiern.

Dies war Anlass genug für eine Wanderausstellung, die nun allen Interessierten zur Ausleihe zur Verfügung steht, und die vorliegende begleitende Veröffentlichung. Beides trägt den Titel „selbst.ständig.“, was in einem zweiseitigen Wort alles aussagt: Die Evangelische Kirche von Westfalen ist **selbstständig**, da sie sich als eigenständige Landeskirche aus der Evangelischen Kirche

der Altpreußischen Union gelöst hat. Sie ist aber auch selbstständig, da sie vollständig auf die mehr als 400-jährige presbyterial-synodale – ständige – Tradition aufbaut.

Doch die Evangelische Kirche von Westfalen ist darüber hinaus weit mehr als nur ihre verfassungsmäßige Ordnung, sie ist 78 Jahre kirchliches Handeln und Leben in der Gesellschaft. Auch dies möchten die Ausstellung und die vorliegende Veröffentlichung neben der Entstehungsgeschichte zeigen. Anhand von überwiegend aus dem Landeskirchlichen Archiv stammenden historischen Dokumenten sowie persönlichen Eindrücken einiger Zeitzeugen wird greifbar, wie die Landeskirche sich in die kirchlichen Handlungsfelder einbrachte und einbringt, bis in die Gemeinden hinein wirkt und diese unterstützt. Und auch hier wird immer wieder deutlich, auf welche historischen Wurzeln dies oftmals aufbaut und wie sich gesellschaftliche Veränderungen auswirkten. Gleichzeitig knüpfen Ausstellung und Katalog an eine Ausstellung des Landeskirchlichen Archivs mit begleitender Veröffentlichung zum 200-jährigen Jubiläum der Kirchenkreise in Westfalen 2018 an, die das Wirken und Handeln der kirchlichen Mittelebene in den Fokus rückte. Ebenso wie dort wird auch in der vorliegenden Veröffentlichung ein Blick geworfen auf die strukturellen Hintergründe unserer Landeskirche, die sich in einem massiven Umbruch befindet.

Angesichts sinkender Mitgliederzahlen und mitten im andauernden Reform- und Konsolidierungsprozess will die vorliegende Veröffentlichung aber auch verdeutlichen: Tragende Säule unserer gesamten Kirche sind die in ihr tätigen Menschen – Hauptamtliche, Nebenamtliche, Ehrenamtliche und Mitglieder. Alle zusammen schaffen sie seit fast 80 Jahren das, wofür die Evangelische Kirche von Westfalen steht: Verkündigung der göttlichen Botschaft, Gemeinschaft im Glauben, helfendes Handeln, Verständigung, Versöhnung und Bewahren der Schöpfung – ob in den agilen Gemeinden, in den kirchlichen Diensten oder der Verwaltung. Diese Menschen möchte die Veröffentlichung würdigen und an sie ist sie gerichtet, um zum Verständnis historisch gewachsener Strukturen beizutragen.

Ausstellung und Katalog sind ein Gemeinschaftswerk, an dem alle Mitarbeitenden des Landeskirchlichen Archivs mitgewirkt haben. Ihnen danke ich an dieser Stelle ganz besonders.



Ingrun Osterfinke

Leiterin des Landeskirchlichen Archivs  
der Evangelischen Kirche von Westfalen

# Die Entstehung der Landeskirche

# Auf Grundlage von Schrift und Bekenntnis: Der Weg in die Selbstständigkeit

„Es ist die wesentliche Aufgabe der kirchlichen Leitung, das kirchliche Leben auf Grundlage von Schrift und Bekenntnis neu zu ordnen und wiederaufzubauen ...“

Präses Karl Koch im Rundschreiben an die westfälischen Kirchengemeinden vom 13. Juni 1945

Im April 1945, nach dem Ende der Kampfhandlungen des Zweiten Weltkrieges in Westfalen, wandte sich Präses Karl Koch mit einem Rundschreiben an die westfälischen Kirchengemeinden, um die Bildung einer provisorischen Kirchenleitung anzukündigen. Die Beschneidung und Umformung der bisherigen kirchlichen Ämter und Gremien während der NS-Zeit erforderte nun eine Neubildung der kirchlichen Strukturen. Der Präsident des Westfälischen Konsistoriums Gerhard Thümmel hatte ihn zu diesem nicht unumstrittenen Schritt aufgefordert und sich ihm unterstellt. Der Generalsuperintendent Wilhelm Weirich war seit 1934 aus dem Amt gedrängt. So konnte Koch als Präses der Provinzialsynode und Inhaber des dritten kirchenleitenden Amtes in Westfalen 1945 einen Moment der Machtfülle nutzen.

Ein weiteres Rundschreiben vom 13. Juni 1945 trug erstmals den Briefkopf „Evangelische Kirche von Westfalen“ und zeigt den Willen, die seit 1815 bestehende Kirchenprovinz Westfalen der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union als eigenständige Landeskirche zu etablieren. Koch setzte um, was die Bekennende Kirche im November 1944 für die Zukunft beschlossen hatte. Bei der ersten deutschlandweiten Kirchenführerkonferenz nach Kriegsende im August 1945 im hessischen Treysa wurde die Verselbstständigung der preußischen Kirchenprovinzen zu eigenständigen Landeskirchen endgültig vereinbart.

# Kirche in der Gesellschaft

# Gott in der Mitte: Gottesdienst

„Der Gottesdienst darf nicht am Rande stehen, weil Gott in der Mitte steht.“

Landeskirchenrat Martin Stiewe zur Einbringung des Proponendums „Gottesdienst heute“ in der Landessynode 1973

Der Gottesdienst ist der Kern einer christlichen Gemeinde. Hier finden Verkündigung, Zurüstung und Gemeinschaft unter dem Wort Gottes statt. Die Ordnung des Gottesdienstes ist in der Agende geregelt. Angesichts rückläufiger Besucherzahlen seit den 1960er Jahren beschäftigte sich die Landessynode 1973 ausführlich mit den Möglichkeiten der Gottesdienstgestaltung. Besonders das sinkende Interesse bei Kindern und Jugendlichen erforderte Überlegungen zu attraktiveren Gottesdienstformaten.

Gesellschaftliche Veränderungen warfen immer wieder die Frage nach der richtigen Form und der Aufgabe des Gottesdienstes in der Gemeinde auf. Zur Vielfalt des kirchlichen Lebens trägt seitdem das Angebot besonderer Gottesdienste zu verschiedenen Themen oder an ausgewählten Orten bei. Mit der Entwicklung von Ideen und Konzepten zur Ausgestaltung von Gottesdiensten begleitet die Arbeitsstelle für Gottesdienst und Kirchenmusik im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung der EKvW die Arbeit in den Gemeinden vor Ort.

# Singende Gemeinde: Kirchenmusik

„Gottes Gemeinde ... ist immer eine singende Gemeinde gewesen ...  
Es beginnt am Anfang der Schöpfung und reicht bis zum Ende der Tage.“

Aus dem Proponendum der Kirchenleitung für die Landessynode 1965

Die Kirchenmusik ist ein prägendes Element im evangelischen Gemeindeleben. Die Reformation hatte den Gemeindegang eingeführt und das evangelische Kirchenlied verbreitet. Nach dem Zweiten Weltkrieg herrschte großer Nachholbedarf an Gegenwartsmusik, was zu einer Öffnung für neue geistliche Musik und zu einer aktiven Liturgie- und Singbewegung führte. 1950 konnte die Evangelische Kirche in Deutschland erstmals ein Einheitsgesangbuch mit unterschiedlichen Regionalanhängen einführen. In Westfalen verzögerte sich die Einführung bis in die 1960er Jahre.

Inzwischen prägt eine wachsende Vielfalt die Kirchenmusik in der Evangelischen Kirche von Westfalen. Die steigende Zahl von Pop- und Gospelchören oder die Errichtung des Studienganges „Kirchenmusik Popular“ an der Hochschule für Kirchenmusik tragen dazu bei.

Die Hochschule für Kirchenmusik der EKVW, die bereits 1948 mit Sitz in Herford gegründet wurde, ermöglichte die Professionalisierung neben- und hauptamtlicher Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker. Mit jährlich steigender Zahl von Studierenden entwickelte sie sich bald zu einem der größten und renommiertesten kirchenmusikalischen Institute in Deutschland. 2025 werden die Standorte Witten und Herford unter einem Dach in Bochum zusammengeführt.

# Verantwortung für alle Lebensbereiche: Diakonie, Seelsorge und Beratung

„... es geht darum, daß die Kirche das Evangelium allen Menschen schuldig ist ... Daraus ergibt sich die Verantwortung ... für alle Lebensbereiche in unserer menschlichen Gesellschaft.“

Präses Ernst Wilm in seinem Bericht vor der Landessynode 1968

Ausdruck der christlichen Botschaft ist, Menschen in Notlagen und Lebensfragen zu helfen. Angesichts der Notstände nach dem Zweiten Weltkrieg gründete die Evangelische Kirche in Westfalen ein evangelisches Hilfswerk. Daneben stand die dezentrale Hilfe durch die seit Mitte des 19. Jahrhunderts bestehenden regionalen Vereine der Inneren Mission sowie gemeindliche Einrichtungen wie Krankenhäuser, Kindergärten oder Gemeindepflegestationen. Hinzu kamen synodale Angebote der Fürsorge. Bis heute ist diese diakonische Arbeit auf allen Ebenen der Landeskirche verbandlich organisiert – von großen selbstständigen Trägern bis zu den Diakoniestationen der Gemeinden. Diese entstanden in den 1970er Jahren und bieten heute mobile Dienste vor allem in der Altenpflege an. Da sie den Sozialstaat in der Erfüllung öffentlicher Aufgaben entlasten, erhalten die Kirchen seit der Weimarer Republik öffentliche Unterstützungen.

Steigende Nachfrage nach Begleitung verzeichnen seit den vergangenen 40 Jahren die kirchlichen Beratungs- und Seelsorgestellen unter anderem in der Krankenhaus- und Altenheimseelsorge, der Telefon-, Gefängnis-, Gehörlosen- und Blindenseelsorge oder der Polizei- und Notfallseelsorge. Koordination und Konzeption erfolgen durch das „Zentrum Seelsorge“ im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung und eine landeskirchliche Pfarrstelle für Seelsorge und Beratung.

# Kirche im Umbruch

# Anrecht und Anteil: Die Kirche und ihre Mitglieder

**„Die Gemeindeglieder haben Anrecht auf den Dienst der Gemeinde und Anteil an den kirchlichen Einrichtungen.“**

Artikel 17 Absatz 3 Kirchenordnung der EKvW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 1999

Die Kirche lebt durch ihre Mitglieder. Doch wandelt sich deren Bindung zur Kirche mit den gesellschaftlichen Bedingungen. Noch Anfang des 20. Jahrhunderts gehörten nahezu alle Deutschen einer christlichen Kirche an, heute sind es weniger als die Hälfte. Gesellschaftliche Umwälzungen hatten wiederholt zu größeren Austrittsbewegungen geführt, so in der Weimarer Republik oder während der NS-Diktatur, aber auch nach der deutschen Wiedervereinigung Anfang der 1990er Jahre und zuletzt als Reaktion auf die Missbrauchsskandale und als Folge der Covid-19-Pandemie.

Angesichts gesellschaftlicher Säkularisierung und Individualisierung schwindet auch die religiöse Binde- und Prägekraft, evangelischer Glaube wird zu einer von vielen Optionen. In Bildung, Erziehung, Kultur und sozialen Diensten behält die Kirche, zu der jeder eingeladen ist, zwar nach wie vor volkshirchliche Strukturen. Gleichzeitig verliert sie aber ihren gesamthaften Anspruch.

# Im gemeinsamen Auftrag: Die Kirche und ihr Personal

**„Der gemeinsame Auftrag verpflichtet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche zu vertrauensvoller Zusammenarbeit.“**

Artikel 18 Satz 3 Kirchenordnung der EKvW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 1999

Kirche lebt von Mitwirkung. Im gemeinsamen Auftrag sind Haupt- und Ehrenamtliche gleichberechtigt unterwegs. Auf jede hauptamtliche Arbeitskraft in Pfarramt, Jugendarbeit, Kirchenmusik oder in den Diensten und kirchlichen Verwaltungen kommen in Westfalen etwa drei Freiwillige, die vor allem das Gemeindeleben unterstützen. Auch in der Gemeindeleitung durch das Presbyterium, in den Kreissynoden und der Landessynode teilen sich gewählte Ehrenamtliche und Theologinnen und Theologen die Verantwortung. Dieser reformatorische Grundsatz ist auch für die heutige Gesellschaft zeitlos modern.

Eine prägende Berufsgruppe der Kirche sind die Theologinnen und Theologen. Neben besonderen Diensten in Funktionspfarrstellen der Kirchenkreise und auf landeskirchlicher Ebene erfüllen 70 Prozent von ihnen in Westfalen die Aufgaben der Verkündigung, Sakramentsverwaltung, Seelsorge und Bildung im Gemeindepfarramt. Für die Gemeindeleitung im Presbyterium werden ihnen auch Verwaltungsfertigkeiten abverlangt. Um den demographischen Rückgang im Pfarrdienst aufzufangen, können sie pfarramtliche Aufgaben heute gemeinsam mit Mitarbeitenden unter anderem aus Gemeindepädagogik, Kirchenmusik oder Verwaltung in Interprofessionellen Pastoralteams wahrnehmen.

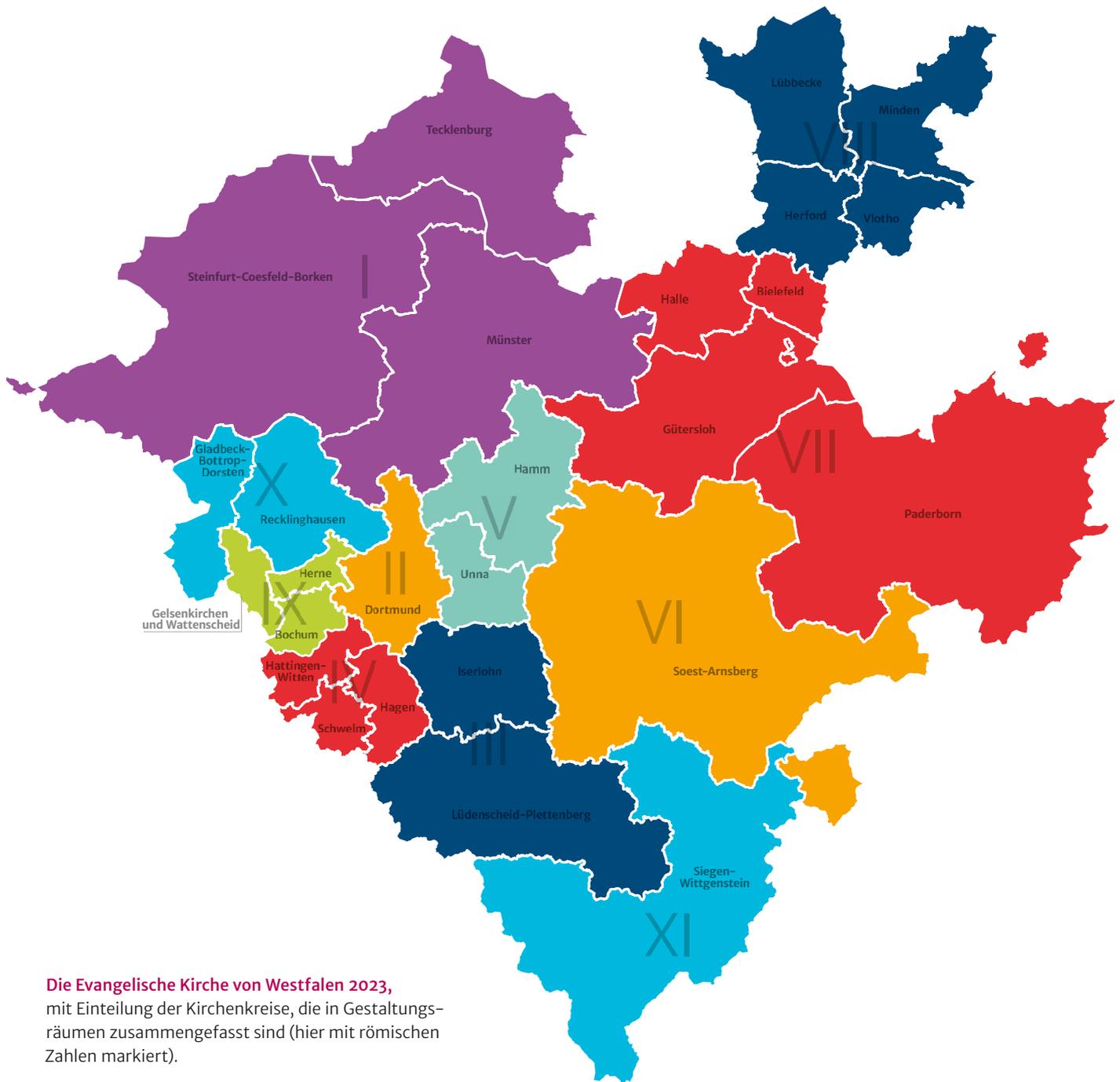
# Den Dienst mittragen: Die Kirche und ihr Vermögen

„Die Gemeindeglieder tragen ... durch pflichtgemäße Abgaben ... den Dienst der Gemeinde mit.“

Artikel 17 Absatz 2 Satz 2 Kirchenordnung der EKvW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 1999

Die Kirche bildet Vermögen, um ihre kirchlich–diakonischen Aufgaben planbar erfüllen zu können. Auf Grundlage ihres verfassungsmäßigen Rechts erhebt sie Mitgliedsbeiträge für ihre finanzielle Unabhängigkeit. Derzeit wird die Kirchensteuer in Höhe von 9 Prozent auf die Lohn– und Einkommenssteuer und seit 2001 als Kirchgeld in glaubensverschiedenen Ehen erhoben. Eine eigene Kirchensteuerverwaltung wäre fast viermal teurer als den Staat für die Bearbeitung zu vergüten und würde zu einer Kirchensteuererhöhung oder zu einer Einschränkung maßgeblicher Teile kirchlich–diakonischer Arbeit führen.

Nach einer Studie der Universität Freiburg ist für die evangelischen und katholischen Kirchen in Deutschland bis 2030 mit einem Rückgang der Kirchensteuerkraft um 25 Prozent zu rechnen. Der Grund liegt im demographischen Wandel, wirtschaftlichen Veränderungen und Kirchenaustritten. Bereits von 1970 bis 1997 hatte die Evangelische Kirche von Westfalen circa 20 Prozent ihrer Mitglieder verloren. Dieser Entwicklung standen jedoch noch lange Zeit steigende Einnahmen aus Kirchensteuermitteln gegenüber. Die seit 2000 ergriffenen Maßnahmen zum Strukturwandel durch Gemeinde– und Kirchenkreisfusionen, Personalabbau, Aufgabenkritik und systematisches Fundraising sind Teil eines Reformprozesses, um diese Herausforderungen zu meistern.



**Die Evangelische Kirche von Westfalen 2023,**  
mit Einteilung der Kirchenkreise, die in Gestaltungs-  
räumen zusammengefasst sind (hier mit römischen  
Zahlen markiert).

78/75/70 Jahre

selbstständig

Evangelische Kirche  
von Westfalen